# <u>Beschlussvorlage</u>



#### Zweckverband

## **Tourismusverband Biggesee-Listersee**

| Datum                      | Beschlussvorlage Nr. |                |     | Χ | öffentlich       |
|----------------------------|----------------------|----------------|-----|---|------------------|
| 21.08.2024                 | RPA 01/2024          |                |     |   | nicht öffentlich |
|                            |                      |                |     |   |                  |
| Beratungsfolge             |                      | Sitzungstermin | TOP |   |                  |
| Rechnungsprüfungsausschuss |                      | 05.09.2024     | 3   |   |                  |

#### Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Zweckverbandes Tourismusverband Biggesee-Listersee

### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn vom 24.06.2024 fest, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2023 geführt hat. Im beigefügten Prüfbericht erteilt daher das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Jahresabschluss. Der geprüfte Jahresabschluss 2023 wird einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.
- 2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Zweckverbandsversammlung den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 319.305,71 € und einem Jahresfehlbetrag von 9.152,43 € gem. § 96 GO NRW festzustellen und beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.152,43 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
- 3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Zweckverbandsversammlung, dem Zweckverbandsvorsteher für den Jahresabschluss 2023 Entlastung zu erteilen.

#### Sachdarstellung:

### 1. Prüfauftrag

Der Zweckverband Tourismusverband Biggesee-Listersee ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Nach § 18 GkG finden die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft auf den Zweckverband sinngemäß Anwendung.

# **Beschlussvorlage**



Gemäß § 102 GO NRW ist der Jahresabschluss des Zweckverbandes vom Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht und bedient sich nach § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW der Rechnungsprüfung der Hansestadt Attendorn zur Durchführung dieser Prüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn ist nach § 102 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der gesetzlichen Verpflichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2023, vor Feststellung durch die Zweckverbandsversammlung, nachgekommen. Der Bericht über die Prüfung vom 24.06.2024 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### 2. Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 59 Abs. 3 GO NRW)

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber der Zweckverbandsversammlung Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Zweckverbandsvorsteher aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Entwurf des Berichtes wurde bereits positiv vorformuliert und ist als Anlage beigefügt. Sollten im Rahmen der Beratung Änderungen und/oder Ergänzungen erforderlich werden, erfolgt eine entsprechende textliche Anpassung des Berichtes.

Mit der mehrheitlichen Zustimmung der Beschlussfassung entscheiden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2023 geführt hat und billigen damit den geprüften Jahresabschluss 2023 einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW.

Das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2023 wird anschließend der Zweckverbandsversammlung für die anstehende Sitzung mitgeteilt.

Der Zweckverbandsvorsteher Christian Pospischil

# **Beschlussvorlage**



#### Anlage:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Tourismusverband Biggesee-Listersee an den Zweckverband Tourismusverband Biggesee-Listersee zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sowie des Lageberichtes für das Jahr 2023

Auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss des Zweckverbandes Tourismusverband Biggesee-Listersee, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 und dem Anhang sowie dem Lagebericht am 05.09.2024 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn vom 24.06.2024 an und kommt zu dem Ergebnis, dass der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 vermittelt

#### und

der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorgaben und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. In Anwendung des § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Beratung zu keinen Einwendungen geführt hat und der vom Zweckverbandsvorsteher festgestellte Jahresabschluss 2023 und der zugehörige Lagebericht gebilligt wird.